

## FÖRDERUNG BUNDESLÄNDER: WIEN

### FÖRDERUNGEN FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Bei privaten Antragstellerinnen und Antragstellern werden Anlagen über die Landesförderung Wien gefördert. Das Ausmaß der Förderung beträgt maximal 40 Prozent der förderungsfähigen Gesamtkosten in Form eines einmaligen Investitionszuschusses. Anlagen bis zu 5 kWp werden mit 275 Euro pro kWp gefördert.

Bei Anlagen deren Leistung 5 kWp übersteigt, werden die ersten 5 kWp mit 275 Euro und die über die 5 kWp hinausgehende Leistung mit 400 Euro pro kWp gefördert. Die Umsetzungsfrist beträgt ein Jahr ab Förderzusage.

Für betriebliche Anlagen, deren Leistung 5 kWp übersteigt, werden die über die 5 kWp hinausgehenden kWp vom Land Wien mit 400 Euro pro kWp bzw. bis zu 40 Prozent der förderungsfähigen Gesamtkosten gefördert. Die ersten 5 kWp werden vom Land Wien nicht gefördert.

Gefördert werden

- Photovoltaik-Anlagen mit mindestens 900 Volllaststunden pro Jahr, unter Nachweis standardisierter Berechnungsmethoden.
- Anlagen, bei denen eine Möglichkeit zur Einspeisung ins öffentliche Netz besteht.
- Kosten von immateriellen Leistungen (Planungs- und Beratungsleistungen, Gutachten einschließlich der hierfür erforderlichen Vorleistungen und Versuche, etc.)

### FÖRDERUNG VON ELEKTRISCHEN STROMSPEICHERN

Gefördert wird die Neuerrichtung von Stromspeichern bzw. die Nachrüstung von bestehenden PV-Anlagen mit stationärer Stromspeicher basierend auf Lithiumtechnologie. Die Förderung steht zur Verfügung für gewerbliche Betriebe oder Antragsteller aus Zwei- bzw. Mehrfamilienhäuser sowie Privatpersonen. Die Förderung läuft bis 31.12.2018.

#### WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN

- Die Maßnahme muss vor Umsetzung zur Förderung eingereicht werden.
- Die Umsetzung des Projektes bzw. die Abrechnung der Anlage kann bis maximal 12 Monate nach der Fördergenehmigung erfolgen.
- Der Anlagenstandort muss sich in Wien befinden und muss ident mit dem PVAnlagenstandort sein.
- Der Solarstromspeicher muss mindestens 5 Jahre zweckentsprechend betrieben werden.
- Die Förderung ist auf ein Speichersystem je Photovoltaikanlage und Gebäude beschränkt
- Die weiteren technischen Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Förderbedingungen für Stromspeicher.

#### ART UND AUSMASS DER FÖRDERUNG

**Gewerbliche Betriebe oder Antragsteller aus Zwei- bzw. Mehrfamilienhäusern:** Bei der Installation der ersten 10 kWh Speichernennkapazität wird mit einem einmaligen nichtrückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 500/kWh Speicherkapazität bis maximal 40% der förderbaren Kosten gefördert.

**Privatpersonen** bei der der Installation der ersten 5 kWh Speichernennkapazität wird mit einem einmaligen nichtrückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 500/kWh Speicherkapazität bis maximal 40% der förderbaren Kosten gefördert.

Die Installation eines **Lastmanagementsystems zur Eigenverbrauchsoptimierung** wird mit einem einmaligen nichtrückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 300 gefördert. Dieser Punkt ist nicht Voraussetzung für den Erhalt der Förderung sondern kann auf freiwilliger Basis erfolgen.

>> ***WEITERE INFOS ZU DEN FÖRDERBEDINGUNGEN FINDEN SIE HIER.***  
<http://www.pvaustria.at/forderungen/wien/>

## FÖRDERUNG BUNDESLÄNDER: WIEN

### FÖRDERUNGEN FÜR SOLARANLAGEN

- Nachträglich installierte thermische Solaranlagen werden mit 25 % (Warmwasser) bzw. 35 % (Heizungsunterstützung) der Investitionskosten gefördert. Der maximale Zuschuss beträgt 1.000 EUR plus 70 EUR (Warmwasser) bzw. 100 EUR (Heizungsunterstützung) pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche, in Häusern ab 3 Wohneinheiten 450 bis 750 EUR pro Wohneinheit, abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten.
- Die Kollektorfläche muss bei Warmwasser mind. 5 m<sup>2</sup>, bei Heizungsunterstützung mind. 10 m<sup>2</sup> betragen; das Speichervolumen mind. 300 Liter (Warmwasser) bzw. mind. 800 Liter (Heizungsunterstützung). In Häusern ab 3 Wohneinheiten ist die Fördervoraussetzung eine Kollektorfläche von mind. 1,5 m<sup>2</sup> je Wohneinheit und 75 Liter Speicher pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche.
- Thermische Solaranlagen im Neubau oder bei umfassender Sanierung werden mit 25 % der Investitionskosten gefördert. Der maximale Zuschuss beträgt 2.200 EUR für Einfamilienhäuser und 3.100 EUR für Zweifamilienhäuser; bei Häusern ab 3 Wohneinheiten 650 EUR pro Wohneinheit. Die Solaranlage muss mind. 20 % des jährlichen Wärmebedarfes von Warmwasser und Heizung decken.

**>> WEITERE INFOS ZU DEN FÖRDERBEDINGUNGEN FINDEN SIE IN DER FÖRDERRICHTLINIE THERMISCHE SOLARANLAGEN.**

[www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/ahs-info/pdf/solar-bis-2017.pdf](http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/ahs-info/pdf/solar-bis-2017.pdf)

NÄHERE INFORMATIONEN ZU BRAMAC SOLAR UND PHOTOVOLTAIK  
FINDEN SIE UNTER [www.bramac-solar.at](http://www.bramac-solar.at)